

Veränderungen zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Coswig (Anhalt) – Ortschaft Buko
- Nachtragshaushalt 2017 -

Allgemeines

Der Ergebnishaushalt der Stadt Coswig (Anhalt) ist im **ordentlichen** Ergebnis in den Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen.

Er erfüllt somit die gesetzlichen Vorgaben des § 98 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt:

Für die Ortschaft Buko ergeben sich keine Veränderungen zum Haushaltsplan 2017